

## Die wichtigsten Änderungen in den Zweirad- und B-Klassen ab dem Jahr 2013

Ab dem 19. Januar 2013 werden die EG-Vorschriften zu den Fahrerlaubnisklassen auch in Deutschland umgesetzt. Alle Führerscheine, die ab diesem Datum erteilt werden, müssen dann nach 15 Jahren umgetauscht werden. Führerscheine die vor dem Stichtag ausgestellt wurden, gelten bis zum 19. Januar 2033. Attraktive Neuerungen gibt es für Motorrad- und Pkw-Fahrer.

### Die Änderungen bei den Zweiradklassen:

Das gilt heute	Das gilt ab dem 19.01.2013
<p><b>Klasse M</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinkrafträder bis 45 km/h und einem Hubraum bis 50 cm<sup>3</sup> oder mit Elektromotor</li> </ul> <p><b>Mindestalter 16 Jahre</b></p>	<p><b>Klasse AM</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrzeuge der bisherigen Klassen M und S</li> <li>Kleinkrafträder bis 45 km/h und einem Hubraum bis 50 cm<sup>3</sup> oder mit Elektromotor</li> <li>Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h und 50 cm<sup>3</sup> der bisherigen Klasse S</li> </ul> <p><b>Mindestalter 16 Jahre</b></p>
<p><b>Klasse A1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder bis 125 cm<sup>3</sup> Hubraum, Leistung maximal 11 kW</li> <li>Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit 80 km/h</li> </ul> <p><b>Mindestalter 16 Jahre</b></p>	<p><b>Klasse A1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder bis 125 cm<sup>3</sup> Hubraum, Leistung maximal 11 kW, Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg</li> <li>Dreirädrige Kraftfahrzeuge bis maximal 15 kW Leistung</li> </ul> <p>Keine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit</p> <p><b>Mindestalter 16 Jahre</b></p> <p><b>Das gilt auch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach zweijährigem Besitz von A1 muss beim Aufstieg auf die Klasse A2 keine Theorieausbildung und keine Theorieprüfung mehr absolviert werden!</li> </ul>
<p><b>Klasse A (leistungsbeschränkt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder mit einer Leistung von maximal 25 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,16 kW/kg</li> </ul> <p><b>Mindestalter 18 Jahre</b></p> <p><b>Das gilt auch:</b></p> <p>Nach zweijährigem Besitz der Klasse A (leistungsbeschränkt) dürfen Krafträder der Klasse A (leistungsunbeschränkt) gefahren werden – ohne Prüfung</p>	<p><b>Klasse A2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder mit einer Leistung von maximal 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg</li> </ul> <p><b>Mindestalter 18 Jahre</b></p> <p><b>Das gilt auch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Theorieausbildung und keine Theorieprüfung mehr nach zweijährigem Besitz von A1 oder wenn bis zum 31.03.1980 die Klasse 3 erteilt wurde</li> <li>Aber: kein Aufstieg nach Klasse A ohne praktische Prüfung</li> </ul>
<p><b>Klasse A (leistungsunbeschränkt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder ohne Leistungs- oder Hubraumbeschränkung</li> </ul> <p><b>Mindestalter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>25 Jahre</b> (Direkteinstieg)</li> <li><b>20 Jahre</b> nach mindestens zweijährigem Vorbesitz von A (leistungsbeschränkt)</li> </ul>	<p><b>Klasse A</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krafträder ohne Leistungs- oder Hubraumbeschränkung</li> <li>Dreirädrige Kfz mit mehr als 15 kW Leistung</li> </ul> <p><b>Mindestalter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>24 Jahre</b> (Direkteinstieg)</li> <li><b>20 Jahre</b> nach mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2</li> <li><b>21 Jahre</b> bei dreirädrigen Kfz mit mehr als 15 kW Leistung</li> </ul>

	<p><b>Das gilt auch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Klasse A kann nur noch mit einer theoretischen und praktischen Prüfung erworben werden</li> <li>• Aber: nach zwei Jahren Vorbesitz von A2 entfällt die Theorieprüfung</li> </ul>
--	--

Interessante Hinweise:

**Wer noch im Jahr 2012 die Klasse A (leistungsbeschränkt) erwirbt,**

- darf ab dem 19. Januar 2013 Motorräder der Klasse A2 mit 35 kW fahren und
- steigt nach Ablauf von zwei Jahren prüfungsfrei zur Klasse A auf.

**Auch für Pkw-Fahrer gibt es Änderungen:**

Das gilt heute	Das gilt ab dem 19.01.2013
<p><b>Klasse B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG*</li> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger bis 750 kg zG</li> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger über 750 kg zG, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- das zG der Kombination nicht größer als 3.500 kg,</li> <li>- das zG des Anhängers nicht größer als die Leermasse des Zugfahrzeugs ist</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Klasse B wird mit einer Ausbildung in der Fahrschule und einer theoretischen und praktischen Prüfung erworben</p>	<p><b>Klasse B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG*</li> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger bis 750 kg zG</li> <li>• Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger über 750 kg zG, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- das zG der Kombination nicht größer als 3.500 kg (die Leermasse des Zugfahrzeugs spielt <u>keine Rolle</u> mehr)</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Klasse B wird mit einer Ausbildung in der Fahrschule und einer theoretischen und praktischen Prüfung erworben</p>
	<p><b>Klasse B mit Schlüsselzahl 96</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugkombinationen aus einem Pkw der Klasse B mit einem Anhänger über 750 kg zG und einer zG der Fahrzeugkombination von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr 4.250 kg</li> </ul> <p>Die Schlüsselzahl 96 wird durch eine Fahrerschulung in der Fahrschule erworben (keine Prüfung!)</p>
<p><b>Klasse BE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pkw mit Anhänger über 750 kg zG, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- das zG der Kombination mehr als 3.500 kg beträgt oder</li> <li>- das zG des Anhängers größer ist als die Leermasse des Zugfahrzeugs</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Klasse BE wird mit einer praktischen Ausbildung in der Fahrschule und einer praktischen Prüfung erworben</p>	<p><b>Klasse BE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pkw mit Anhänger über 750 kg zG, wenn das zG der Kombination mehr als 3.500 kg beträgt</li> <li>• das zG des Anhängers darf nicht größer als 3.500 kg sein (dann wäre Klasse C1E erforderlich)</li> </ul> <p>Die Klasse BE wird mit einer praktischen Ausbildung in der Fahrschule und einer praktischen Prüfung erworben</p>

\*zG = zulässige Gesamtmasse (das in manchen Zulassungsbescheinigungen in Spalte 22 angegebene zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination bezeichnet das zulässige tatsächliche Gesamtgewicht des Zuges und darf nicht mit der zulässigen Gesamtmasse verwechselt werden)

Das Mindestalter für die Klasse B, für die Klasse B mit Schlüsselzahl 96 und für die Klasse BE beträgt 18 Jahre, bei Teilnahme am Begleiteten Fahren 17 Jahre.

[Kreis- und Regionalvorsitzende können diese Unterlage auch digital für die Lokalpresse anfordern.](#)